

Pressemitteilung: 13 072-100/23

## 32 % weniger Einbürgerungen im 1. Quartal 2023 Rückgang bei Einbürgerung von Verfolgten des NS-Regimes und Nachkommen

Wien, 2023-05-16 – Im 1. Quartal 2023 wurde die österreichische Staatsangehörigkeit an 3 292 Personen verliehen, darunter an 486 Personen mit Wohnsitz im Ausland (14,8 %). Damit gab es laut Statistik Austria um 32,3 % weniger Einbürgerungen als im 1. Quartal 2022 (4 861 Einbürgerungen).

„Die Zahl der Einbürgerungen hat sich in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 im Vergleich zum 1. Quartal 2022 um ein Drittel verringert. Nach dem großen Schwung der Einbürgerungen von Verfolgten des NS-Regimes und deren Nachkommen im letzten Jahr, sind diese nunmehr um drei Viertel zurückgegangen“, erklärt Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und deren Nachkommen seit 01.09.2020 die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Von Jänner bis März 2023 erhielten 482 Personen (davon leben 475 im Ausland) nach §58c die österreichische Staatsangehörigkeit, das entspricht 14,6 % aller Einbürgerungen dieser drei Monate. Im Vergleich zum 1. Quartal 2022 (1 927 Personen) ergab sich bei diesem Rechtstitel somit eine Abnahme der Einbürgerungen um 75,0 %. Personen, die im 1. Quartal 2023 unter diesem Titel eingebürgert wurden, waren am häufigsten Angehörige folgender drei Staaten: Israel (160 bzw. 4,9 % aller im 1. Quartal 2023 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (128 bzw. 3,9 %) und Vereinigtes Königreich (115 bzw. 3,5 %). Aus anderen Gründen Eingebürgerte (insgesamt 2 810 Personen von Jänner bis März 2023) hatten zuvor am häufigsten die Staatsangehörigkeit Syriens (373 bzw. 11,3 %), der Türkei (262 bzw. 8,0 %) sowie Bosnien und Herzegowinas (192 bzw. 5,8 %). Die Hälfte der Einbürgerungen im 1. Quartal 2023 entfiel auf **Frauen** (1 670 bzw. 50,7 %). Rund ein Drittel der neu Eingebürgerten waren **Minderjährige** unter 18 Jahren (1 051 bzw. 31,9 %), mehr als ein Viertel wurde **in Österreich geboren** (919 bzw. 27,9 %).

In sechs **Bundesländern** wurden zwischen Jänner und März 2023 weniger Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die prozentuelle Abnahme der Einbürgerungen war in Tirol (-33,1 % auf 190 Einbürgerungen) am deutlichsten, gefolgt von Vorarlberg (-30,0 % auf 140), Salzburg (-28,3 % auf 86), Steiermark (um -19,3 % auf 201), Kärnten (um -14,3 % auf 114) und Wien (um -6,0 % auf 1 063). In Niederösterreich (+29,9 % auf 499) sowie in Oberösterreich (+20 % auf 456) und im Burgenland (+3,6 % auf 57) gab es im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal mehr Einbürgerungen.

Etwa zwei Drittel aller Einbürgerungen in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (2 212 Personen bzw. 67,2 %). Darunter wurden 1 365 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 482 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6), 176 Personen aufgrund der Ehe mit eine:r Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 110 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 215 Personen erhielten die Staatsangehörigkeit im **Ermessen** (6,5 %), darunter 195 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1) sowie 16 Personen aufgrund außerordentlicher Leistungen im Staatsinteresse (10, Abs. 6). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 865 Personen bzw. 26,3 % eingebürgert, davon 117 Ehegatten (§16) und 748 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

## Einbürgerungen im 1. Quartal 2023

Wohnort	Q1 2023 insgesamt	Veränderung Q1 2022 – Q1 2023 in %	Darunter:			Rechtsgrund <sup>1</sup>		
			geboren in Ös- terreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	An- spruch	Erst- reckung
<b>Österreich einschl. Ausland</b>	<b>3 292</b>	<b>-32,3</b>	<b>919</b>	<b>1 051</b>	<b>1 670</b>	<b>215</b>	<b>2 212</b>	<b>865</b>
Burgenland	57	3,6	14	20	31	3	39	15
Kärnten	114	-14,3	40	36	55	15	70	29
Niederösterreich	499	29,9	157	165	262	42	303	154
Oberösterreich	456	20,0	152	161	229	37	278	141
Salzburg	86	-28,3	38	35	50	10	44	32
Steiermark	201	-19,3	56	59	114	20	128	53
Tirol	190	-33,1	67	64	86	24	107	59
Vorarlberg	140	-30,0	54	57	62	7	74	59
Wien	1 063	-6,0	332	338	561	55	685	323
Ausland	486	-74,8	9	116	220	2	484	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse.

1) Paragraph des StbG 1985, idF Novelle 2022 in Kraft ab 01.05.2022; Ermessen: §§ 10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2022 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen. Bei den Einbürgerungen nach §58c (politisch Verfolgte und deren Nachkommen gilt als statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

### Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: [demographie@statistik.gv.at](mailto:demographie@statistik.gv.at)

### Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA